

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN
der Gesellschaft für ökologische Forschung e.V., München
ab 1.1.2007

A. Allgemeines, Ausnahmen

1. Bestelltes Bildmaterial wird ausschließlich zum Erwerb von Nutzungsrechten zur Verfügung gestellt.
2. Jede Nutzung und jede Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch die GESELLSCHAFT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG e.V. Eine Zustimmungsverpflichtung besteht nicht. Für jeden Fall der unberechtigten Veröffentlichung und der Weitergabe an Dritte bleiben Schadensersatzforderungen vorbehalten.
3. Abweichende Bedingungen, wie Fristen, Sperrvereinbarungen, Garantieabnahmen etc., müssen auf dem Lieferschein oder in einem Begleitschreiben ausdrücklich erwähnt werden.
4. Mündliche oder fernmündliche Sondervereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

B. Honorare, Gebühren, Kosten

1. Jegliche Verwendung des Bildmaterials ist honorarpflichtig.
2. Honorarsätze werden vor der Verwendung vereinbart. Sie richten sich nach Verwendungszweck, Auflagenhöhe und Aufmachung, die vorher anzugeben sind. Ist keine Honorarvereinbarung getroffen, so gelten im Zweifelsfall die Honorarempfehlungen der *Mittelstandsgemeinschaft Fotomarketing (MFM)*.
3. Honorarvereinbarungen gelten grundsätzlich nur für die einmalige Veröffentlichung für den angegebenen Zweck in einem einzigen Verlagsobjekt (o.ä.) und nur für die erste Auflage in der Originalsprache. Jede weitere Verwendung (Prospekt, Verlagswerbung, Klappentext, Rezension, Nachdruck, Lizenzausgabe z.B. in Buchgemeinschaften, Leseringen) ist erneut honorarpflichtig und bedarf unserer vorherigen Zustimmung.
4. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden.
5. Honorare werden spätestens bei Verwendung (Drucklegung, Ausstrahlung etc.) fällig.
6. Die Lieferung erfolgt auf Kosten des Bestellers.
7. Für die Zusammenstellung einer Bildauswahl werden Bearbeitungskosten berechnet, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Arbeitsaufwandes ergeben. Sondervereinbarungen können getroffen werden. Bearbeitungskosten werden bei Verwendung des Bildmaterials angerechnet.
8. Bearbeitungskosten für Auswahlendungen: Nach Aufwand ab €20,-
9. Werden unsere Vorlagen für Layout-Zwecke oder als Skizzenvorlagen verwendet, so erheben wir eine Gebühr.

C. Verfügungsbeschränkungen, Haftung

1. Bearbeitungen, Umarbeitungen Nachbildungen und Umgestaltungen anderer Art, wie z.B. Fotomontage sind nur mit Genehmigung der GESELLSCHAFT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG e.V. gestattet.
2. Eine Duplizierung unseres Materials ist nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.
3. Personenbildnisse dürfen nur für Presse Zwecke verwendet werden. Der Verwender trägt die Verantwortung für Veränderungen des mitgelieferten Textes. Er ist verpflichtet die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) zu beachten. Freigabe für Werbung, Verkaufsförderung, Merchandising sowie weiterer kommerzieller Verwendung bedarf grundsätzlich der schriftlichen Genehmigung der abgebildeten Personen sowie der unsrigen. Dies gilt ebenfalls bei tendenzfremder oder textlicher Unterstellung. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung durch den Besteller ist er im Innenverhältnis allein diesen etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig.
4. Jeglicher Weitervertrieb bedarf eines Sondervertrages.
5. Es werden keine Schadensersatzansprüche übernommen, die sich aus einer Verwendung unserer Bilder ergeben sollten.

D. Urhebervermerk, Belegexemplar

1. Für jede Verwendung gelten neben den getroffenen Vereinbarungen im übrigen stets die Bestimmungen des Urheberrechts.
2. Urheber- bzw. Agenturvermerk im Sinne des § 13 Urheberrechtsgesetz wird stets verlangt und zwar in einer Weise, dass kein Zweifel an der Identität des Urhebers, der Agentur oder Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann.
3. Der Verwender ist verpflichtet, zwei vollständige Belegexemplare gem. § 25 des Gesetzes über das Verlagsrecht mit Anstrich kostenlos zu liefern. Die analoge Anwendung des § 26 des Gesetzes über das Verlagsrecht (Vorzugspreis) gilt als vereinbart.

E. Vertragsstrafe / pauschalierter Schadensersatz

1. Bei unberechtigter Verwendung, Entstellung oder Weitergabe unseres Bildmaterials wird vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ein Mindesthonorar in Höhe des Fünffachen des vereinbarten, üblichen oder des anhand der jeweils gültigen Bildhonorarsätze der Mittelstandsvereinigung Foto-Marketing (MFM) zu ermittelnden Nutzungshonorars fällig.
2. Bei Unterlassung des Urhebervermerkes haben wir Anspruch auf einen Zuschlag von 100% bezogen auf das Grundhonorar, soweit mit uns vor Verwendung unseres Bildmaterials nichts anderes vereinbart wurde.

F. Zahlungsbedingungen, Gerichtsstand, Verschiedenes

1. Sämtliche Nebenrechte bleiben vorbehalten.
2. Auch für Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.
3. Gerichtsstand ist München.
4. Wir behalten uns die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vor und erkennen Klauseln, nach denen mit Annahme des Honorars die Wahrnehmung weiterer Rechte ausgeschlossen sein sollte, nicht an.